

04.08.2022 Frau Ewald

Amt 60 – Stadtbauamt

04.08.2022 Herr Kaiser

über: Dezernat II Frau von Busse

13.09.2022 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

13.09.2022 Frau Breier

An
OTV Riems

Betreff:

Zu TOP 7 - Mitteilungen der Verwaltung (Niederschrift zur OTV-Sitzung am 02.05.2022)

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Am 25.04.2022 wurden Anfragen aus der Sitzung der OTV Riems vom 28.02.2022 schriftlich beantwortet. diese werden aus folgenden Gründen als unbefriedigend bewertet:

Solaranlagen

Es wurden schon Anträge gestellt, auf die auch nach Monaten noch keine Reaktion von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt ist. Diese langen Bearbeitungszeiten führen dazu, dass bis zu der eventuellen Zusage keine Fördermittel beantragt werden können und zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr dann die Fördertöpfe oft ausgeschöpft und keine Mittel mehr verfügbar sind.

Gegenwärtig liegt ein Antrag zur Installation einer Solaranlage vor, dessen Bearbeitung sich verzögert hat. Die untere Denkmalschutzbehörde hat den fachlichen Austausch zur Umsetzungsmöglichkeit einer denkmalverträglichen Lösung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege geführt. Auf die Verzögerung bei der Antragsbearbeitung wird im Rahmen eines priorisierten und gestrafften Zeitmanagements reagiert.

Im Zuge der Abstimmung wurden nochmals grundsätzliche Lösungsansätze zur Installation von Solaranlagen in der Siedlung angesprochen. Seitens der Landesdenkmalpflege werden Solaranlagen auf den Dächern der Wohngebäude, auch unter den derzeitigen Bedingungen, als äußerst kritisch betrachtet. Grundsätzlich werden z. B. flach angeordnete Solaranlagen auf Nebengebäuden mit Flachdach als möglich erachtet (geringfügige Aufständigung).

In diesem Zusammenhang sei auf die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu Solaranlagen in der Siedlung Riemserort vom 12.11.2022 an Frau Heinrich verwiesen (siehe Anlage).

Die Überarbeitung der denkmalpflegerischen Zielstellung erfolgt seit 4 Jahren und für die OTV ist weder Fortschritt noch ein Zieldatum erkennbar.

Die Anfrage zu Pouwlownia-Anpflanzungen, thematisiert 8/21, nachgefragt 11/21, ist immer noch nicht abschließend beantwortet.

Wie bereits mitgeteilt, ist die Bearbeitung von Anträgen nicht eingeschränkt. Die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Zielstellung wurde seitens der unteren Denkmalschutzbehörde priorisiert und wird dementsprechend vorangetrieben, Zielsetzung 4. Quartal 2022.

Gleiches gilt für die Anpflanzung der Bäume.

Anlage/n

Stellungnahme Solaranlagen vom 12.11.2021

Ewald, Astrid

Von: Ewald, Astrid
Gesendet: Freitag, 12. November 2021 12:51
An: 'Marion Heinrich'
Cc: Kaiser, Thilo; Wilde, Erik
Betreff: WG: Solaranlagen im denkmalgeschützten Bereich des OT Riems

Sehr geehrte Frau Heinrich,

im Auftrag von Herrn Kaiser nehme ich zum Thema Solaranlagen in der denkmalgeschützten Siedlung „Riemsersort“ wie folgt Stellung:

Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Thematik Denkmalschutz und erneuerbare Energien hat sich die Erkenntnis verfestigt, dass eine Installation von technischen Anlagen zur Energieumwandlung (Solaranlagen) auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden, innerhalb von Gesamtanlagen oder in deren Umgebung konkret für den jeweiligen Einzelfall zu betrachten ist.

Grundsätzlich führt eine Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen zur Veränderung des Denkmalbestandes, was eine Erlaubnisverfahren nach Denkmalschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern voraussetzt. In der Regel sind derartige technische Anlagen aufgrund der Modulgruppen, deren Größe, Formaten, Materialität, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe und Konstruktion mit traditionellen Dachflächen und dem Erscheinungsbild eines Baudenkmals kaum vereinbar und führen zu empfindlichen Störungen, was in vielen Fällen eine Ablehnung derartiger Vorhaben zur Folge hat.

Allgemeingültige Regeln, die zu einer positiven Erlaubnis der Solaranlagen auf/an/neben Denkmälern und deren Umgebungsschutzbereich führen, können nicht formuliert werden. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, inwieweit eine historisch-bauliche und städtebauliche Situation für die Montage einer Solaranlage überhaupt tauglich ist. Dazu müssen unterschiedlichste Belange, die für den Einzelfall ausschlaggebend sind, geprüft werden. Es besteht ein Konflikt zwischen ökologischen Zielvorstellungen und denkmalpflegerischen Erhaltungsaufgaben. Beide Belange wirken gleichberechtigt nebeneinander.

Sofern konkrete Überlegungen von Eigentümern zur Errichtung von Solaranlagen bestehen, empfiehlt es sich von Seiten des Antragstellers im Vorfeld Möglichkeiten zu untersuchen, wie eine Beeinträchtigung durch derartige Anlagen so gering wie möglich gehalten werden kann. Dabei sind z. B. die nicht oder nur geringe Einsehbarkeit, Abmessung, eine unauffällige Montage, eine geringfügige Eigenwirkung der Anlagen, kein Auftragen/Aufständern, wesentliche Kriterien für eine denkmalverträgliche Lösung. Sie sollen sich dem Gesamterscheinungsbild des Denkmals und der Siedlung unterordnen und sich gestalterisch in den Charakter einfügen. Bei der denkmalprägenden Dachlandschaft der Siedlung Riemsersort ist das schwierig.

Sehr vorteilhaft im Hinblick auf eine mögliche Genehmigungsfähigkeit könnte sich eine Montage auf oder an untergeordneten Nebenanlagen/Freiflächen unter Berücksichtigung der vorab genannten Kriterien auswirken. Gleiches kann in Frage kommen, wenn die Anlagen der unterstützenden Versorgung des Denkmals aus erneuerbaren Energien dienen und wirtschaftlich auf die unmittelbare Nähe zum Abnehmer angewiesen sind.

Rohrdächer sind für die Installation von technischen Anlagen zur Energieumwandlung nicht geeignet.

Die o.g. Ausführung reißen die Problematik nur an und stellen keine abschließende Stellungnahme dar. Eine Beantragung von Solaranlagen ist grundsätzlich möglich. Daraufhin erfolgt die Einzelfallprüfung. Eine vorherige Beratung kann bei der unteren Denkmalschutzbehörde wahrgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dipl.-Ing. (FH) Astrid Ewald
